

## VSS-Mitteilung Nr. 11/2021 vom 12. November 2021

An die Präsidenten  
und Vereinsfunktionäre  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

### **Der VSS informiert:**

#### **Alperia finanziert Aktion Testkits für Vereine**

Der VSS greift dank der **finanziellen Unterstützung** seitens der Landesenergiegesellschaft **Alperia** seinen Mitgliedsvereinen mit dem **Ankauf von Nasenflügeltests** für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahre unter die Arme. Damit wollen der **VSS** und **Alperia** in erster Linie **Sport und Bewegung ermöglichen**. Es wurde eine Bedarfsumfrage bei den Mitgliedsvereinen gestartet, um die Anzahl der benötigten Tests für die Vereinsmitglieder im Alter zwischen 12 und 18 Jahre zu erheben. Mit den erhaltenen Informationen von Seiten der Vereine wurde der Ankauf der Antigen-Testkits getätigt und auch die Verteilung konnte bereits gestartet werden. Weitere Informationen finden sie auf der [Homepage des VSS](#).

#### **Aktivierung staatliches Einheitsregister „RUNTS“ 3. Sektor**

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat veröffentlicht, dass das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors „RUNTS“ am **23. November 2021** aktiviert wird. Durch das Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt werden von Amts wegen beginnend mit dem 23. November die Vereine, die in die Landesverzeichnisse der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen sind, in die jeweils entsprechende Sektion des Einheitsregisters als ehrenamtliche Organisationen (organizzazioni di volontariato) oder als Vereine zur Förderung des Gemeinwesens (associazioni di promozione sociale) übertragen. Es handelt sich dabei um eine Tätigkeit der Verwaltung; die eingetragenen Vereine müssen hierbei also keine aktive Rolle wahrnehmen. Nach diesen 90 Tagen, beginnend mit dem 22. Februar 2022, beginnt eine zweite Phase von insgesamt 180 Tagen, in der vom Amt die vorliegenden Informationen und Unterlagen überprüft werden und, soweit erforderlich, die jeweils fehlenden Informationen bei den Vereinen eingeholt werden. Bei Abschluss dieser zweiten Phase wird die Eintragung im Einheitsregister des Dritten Sektors für die aus den Landesregistern übergegangenen Vereine definitiv.

Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass **Amateursportvereine**, welche im **CONI eingetragen** sind, weiterhin die Bestimmungen des Pauschalsystems 398/1991 anwenden und sich somit nicht zwingend im Register des Dritten Sektors einschreiben müssen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass diese Vereine sich aus dem Verzeichnis austragen lassen müssen. Aktuell empfehlen wir jedoch keine Streichung vorzunehmen, da in der Übergangszeit bis 21. Februar lediglich die Übertragungen ins neue Register vorgenommen werden. Erst in der zweiten Phase werden Unterlagen überprüft und fehlende Dokumente und Informationen eingeholt und in diesem Zuge soll der Antrag um Streichung aus dem Register vorgenommen werden. In der Zwischenzeit verliert man nicht die aktuell geltenden Begünstigungen und kann sich Gedanken machen, ob ein Eintritt in den Dritten Sektor sinnvoll wäre oder nicht.

Dazu wird der VSS Ende November eine **Online-Sitzung** für alle Mitgliedsvereine organisieren, welche sich rund um das **Thema „Dritter Sektor“** bewegt und die Überlegungen eines möglichen Eintritts untersuchen wird.

#### **Erinnerung - Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ – Abgabetermin 30. November 2021**

Mit der **22. Auflage** des Wettbewerbs „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, die eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen

können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können noch bis **30. November 2021** in der VSS-Geschäftsstelle abgegeben werden.

Insgesamt schütten der Raiffeisenverband und die Raiffeisenkassen, die diese Initiative unterstützen, **9.000 Euro** an Preisgeld aus. Der Gewinner des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es zwei Förderpreise, die einen Wert von jeweils **2.000 Euro** haben. Genauere Projektinformationen sowie die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen finden Sie [hier](#) auf der Homepage des VSS.

### **Erinnerung - VSS-Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ – Abgabetermin 30. November 2021**

Bereits zum **18. Mal** wird der Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können noch **innerhalb 30. November 2021** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie [hier](#).

### **BLSD-Auffrischungs- und Grundkurse**

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz wieder Defibrillatorkurse an. Die nächsten **Auffrischkurse** finden wie folgt statt: **Bruneck, Donnerstag, 18. November 2021** und am **Mittwoch, 1. Dezember**, in **Bozen am Freitag, 10. Dezember 2021**. Die **BLSD-Grundkurse** finden an folgenden Terminen statt: **Bruneck am 29. - 30. November 2021** und am **16. - 17. Dezember 2021**. Sowohl die Auffrischungs- als auch die Grundkurse finden von **18 bis 22 Uhr** statt. Die Anmeldungen für die jeweiligen Kurse sind bis 10 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der [Homepage des VSS](#).

### **Termine und Fristen im Monat November:**

#### **15. November 2021: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

#### **16. November 2021: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im Monat **Oktober 2021** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Oktober** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 10.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Oktober** elektronisch überweisen.

#### **16. November 2021: Dritte Trimestrale MwSt.-Einzahlung**

Alle Vereine die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Juli bis September 2021 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6033. Der letztmögliche Termin ist der 16. November 2021.

#### **30. November 2021: Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe**

Vereine, die Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, welche die Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb **30. November 2021 bis 16:00 Uhr beim Amt**

*für europäische Integration und humanitäre Hilfe* um eine finanzielle Unterstützung anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. [Zu den Gesuchen >>>](#)

**30. November 2021: Steuervorauszahlung | Akontozahlung II. Rate oder einmalige Zahlung**

Sportvereine mit gewerblichen Einnahmen und Geschäftsjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember sind zur Entrichtung der **II. Akontozahlung** bzw. **einmaligen Steuervorauszahlung** verpflichtet. Innerhalb **Dienstag, 30. November 2021** müssen die Vorauszahlungen sowohl für die IRES als auch für die IRAP geleistet werden. Die im Einzahlungsvordruck F24 anzuführenden Einzahlungskennzahlen sind 2002 (IRES) und 3813 (IRAP). Alle Sportvereine, welche die **Steuererklärung über den VSS** abgewickelt haben, bekommen diesbezüglich in den nächsten Tagen von der Geschäftsstelle noch eine Mitteilung bzw. die entsprechenden Einzahlungsvordrucke F24 zugeschickt.

**30. November 2021: Telematische Übermittlung Mod. Redditi ENC 2021 und IRAP 2021**

Die Frist für die telematische Versendung der **Mod. Redditi ENC** und **IRAP 2020** ist Dienstag, 30. November 2021.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.